

**Beschlussvorlage**

**B-112/04-09/SR**

Amt: Bauamt

Erstellungsdatum: 11.10.2005

**Betreff:**

Ortsdurchfahrt B1 Ortslage Genthin, Ortsteil Parchen - Ausbau Gehweg, Mitbenutzung für Radfahrer

**Status: öffentlich**

<b>Beratungsfolge:</b>		<b>Abstimmung</b>			
Sitzungsdatum	Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
10.11.2005	Ortschaftsrat Parchen				
24.11.2005	Stadtrat der Stadt Genthin				

**Ergebnis der Abstimmung:**       **beschlossen**       **abgelehnt**

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Genthin  
bestätigt die Mitbenutzung der künftigen Gehweganlagen B1 Ortslage Parchen/ Ausbau OD B1 für Radfahrer frei .

Sichtvermerk/Datum:	Turian		Bernicke
	14.11.05	Amtsleiter/in	Bürgermeister

**Sachverhalt:**

Auf Grund der erneuten Behandlung zum Abschluss der OD-Vereinbarungen zum Ausbau der B1 wurden die Ausgangsvoraussetzungen erneut geprüft und bereits mit den Anliegervertretern beraten.

Der Grundsatzbeschlussgegenstand ist der Vorlage Nr. B-117/04-09/SR zu entnehmen.

Bisher stand die Mehrfachbelastung der Anlieger der B1 OT Parchen im Gegensatz zu den Ausbauvorstellungen des Straßenbaulastträgers.

Da der Ausbau einer Gehweganlage eine 50%-ige Beitragslast für die Anlieger ergibt, wurde erneut eine Mehrfachnutzung der Anlage geprüft, die auch eine Beitragsreduzierung zur Folge hätte.

Grundlage dafür bildet der bereits gefasste Beschluss im Stadtrat, nach dem die Möglichkeit der Mitbenutzung durch die Radfahrer unterstützt wurde.

Gemäß dem vorliegenden Straßenbauprojekt wird der Gehweg in einer Breite von 2,0 m – incl. 0,50 m Randstreifen ausgebaut.

Danach besteht die Möglichkeit, Radfahrverkehr ausnahmsweise in einer Richtung zuzulassen.

Einzelne Treppenanlagen der privaten Anlieger ragen punktuell in diese Regelbreite des Gehweges und mindern damit die notwendige Breite.

Darüber hinaus reduzieren die künftigen Leuchtenstandorte ebenfalls die Ausbaubreite. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass Einengungen von Treppenanlagen und Straßenleuchten nicht zusammentreffen.

Die Stadt Genthin hat als zuständige untere Verkehrsbehörde über die Zulassung der Ausnahmen zu entscheiden.

Grundsätzlich muss ein Radfahrer dem Fußgänger den Vorrang gestatten und daher besteht die Pflicht zur gegenseitigen Rücksichtnahme.

Unter Einbeziehung der bisherigen Ausgangsdaten und unter Annahme einer praktikablen Lösung kann die Mitbenutzung durch Radfahrer befürwortet werden.

Parallel dazu sollte der Rückbau der Treppenanlagen geprüft und vollzogen werden.

Der Ortschaftsrat Parchen hat sich in seiner Sitzung am 10.11.2005 für die Mitbenutzung für Radfahrer ausgesprochen.

**Rechtsgrundlage:**

**Gemeindeordnung  
Straßengesetz LSA**

**Anlagen:**

<b>Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: B-112/04-09/SR</b>		
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner		
<b>1. Ausgaben</b>		
Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2006	
	2007 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus:   Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei		
<b>2. Auswirkungen auf:</b>		
a) Personalkosten		
b) Sachkosten		
c) zu erwartende Einnahmen		
<b>3. Auswirkungen auf Stellenplan:</b>		
Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
<b>4. Beteiligung der Kommunalaufsicht</b>		
Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>		Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
<b>5. Bemerkungen der Kämmerei</b>		
Die Finanzierungsanteile sind mit dem HH 2006 nachzuweisen.		
<b>6. Mitzeichnungen</b>		
Sachbearbeiter / Fachamt Datum 14.11.05 .....	Kämmerei Datum 14.11.05 .....	